22,09,2020 Stadt Bielefeld

Umweltinspektionsbericht

Beh/ASt/Anlagennummer	711 / 0001405 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2020-711-0001405-0001/1
Anlagenbetreiber / Firma	Knüppel Recycling GmbH
Standort	Borsigstr. 18, 33602 Bielefeld
Anlage	Abfallbehandlungsanlage Anlage gem. Nr. 8.12.2 und 8.12.3.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	22.07.2020
Gesamtaufwand	43 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkt		
Immissionsschutz, allgemein	Abfallbehandlungsanlage (Halle und Außengelände)	
Abfallrecht	Abfallstoffstromkontrolle (Abfallinput / Abfallbilanzen /	
	Abfallannahme / betriebsinterne Abfälle)	
Wasserrecht, AwSV	887zAwSV-Bereiche (Halle und Freigelände), Betriebstankstelle	
	und Werkstatt (mit Gebindelager, Altöllager)	

B) Grundlage der Überwachung

- Anzeige gem. § 67 Abs. 2 BlmSchG vom 27.12.2001, eingegangen am 28.12.2001 Anzeigenbestätigung vom 06.06.2002 durch Staatliches Umweltamt Bielefeld
- Anzeige gem. § 15 Abs. 1 BlmSchG vom 12.12.2014, eingegangen am 18.12.2014 Anzeigenbestätigung vom 11.05.2015 durch Stadt Bielefeld, Umweltamt
- Baugenehmigungen

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
Mangel	Betriebsanweisung für Betriebstankstelle fehlte Verstoß gegen § 44 AwSV	
Mängelschwere*	geringfügige Mangel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Behördliche Maßnahme/n zur Mängelbeseitigung:
	Mündliche Anordnung zur Mängelbeseitigung vor Ort und Revisionsschreiben.
	Der o.g. Mangel wurde zwischenzeitlich beseitigt.

^{*} Mängeldefinitionen - siehe Anlage

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.